

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2020/NK/011
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 10.03.2020
		Verfasser: Herr R. Jennerjahn
		FBL: Herr J. Banek
Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 9 "Wohnbebauung Warsow Nr. 1" der Stadt Neukalen		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Nichtöffentlich	26.03.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Neukalen
Öffentlich	15.04.2020	Stadtvertretung Neukalen

Beschlussvorschlag:

Der anliegende Städtebauliche Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 9 „Wohnbebauung Warsow Nr. 1“ wird gebilligt.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV-M-V - Entscheidung der Gemeinde
§ 11 BauGB – Städtebaulicher Vertrag

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Peenestadt Neukalen entstehen keine Kosten. Die Durchführung und Finanzierung des Bauleitplanverfahrens sowie des Vorhabens selbst obliegt dem Vorhabenträger.

Anlagen:

Städtebaulicher Vertrag vom 11.03.2020